

Anbauhinweise für mehrjährige Wildpflanzen

Anbauhinweise

Das hier vorgestellte Anbausystem basiert auf den Ergebnissen und Erfahrungswerten aus den vergangenen Praxisprojekten der Landesjägerschaft Niedersachsen und des 3N Kompetenzzentrum.

Flächenauswahl

Ziel der mehrjährigen Wildpflanzenmischung ist eine risikoarme Bestandsetablierung. Als Vorfrucht sind eine früh-räumende Wintergerste sowie Triticale und Weizen oder Getreideganzpflanzensilage (GPS) geeignet.

Wichtig: Der Schnitt der Getreidestoppel muss so kurz wie möglich bei der Ernte von Getreide oder GPS erfolgen und das Stroh sauber entfernt sein! Die mehrjährige Wildpflanzenmischung, gemäß Richtlinie, kann aufgrund der hohen Artenzahl auf zahlreichen Standorten von feucht/frisch bis trocken angebaut werden. In der Vorfrucht Getreide **keine Sulfonylharnstoffe** einsetzen!

Saatgutempfehlung

Die Wildpflanzenmischung (z. B. Mischung BG 90 Firma Saaten Zeller), entspricht den Voraussetzungen und wurde speziell für den Anbau von Wildpflanzen zur energetischen Nutzung entwickelt.

Das Saatgut kann über den Fachhandel oder über das Kontingent der Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. bezogen werden:

Raiffeisen Osnabrücker Land eG

Ansprechpartner: Ulrich Steinkamp

Telefon: 05422 9229-0, E-Mail: Info@rwo-raiffeisen.de

Erfahrungswerte aus dem Emsland zeigen, dass durch Zumischung einjähriger, schnellwüchsiger Kulturpflanzen wie Buchweizen (4 kg/ha), Phacelia (0,5 kg/ha) und Sonnenblumensaat (0,5 kg/ha) eine schnellere Bodenbedeckung erzielt wird und die gleichzeitige Beikrautunterdrückung sich günstig auf die Bestandentwicklung auswirkt. Da die Zumischung auch noch im Spätsommer Blüten bildet, bieten die Bestände bereits in den ersten Monaten ein gutes Nahrungsangebot für Bienen und weitere Insekten.

Aussaat

Die Sommersaat erfolgt Mitte Juli bis Anfang August **nach Aberntung der Getreide/GPS Fläche, ohne jegliche Bodenbearbeitung** und direkt in die Stoppel mit anschließendem anwalzen.

Die **Saatstärke** von 10 kg/ha (BG 90) plus 5 kg/ha (Zumischung Bodenbedeckung) stellt keine besonderen Ansprüche an die Technik. Alle Schar- u. Scheibenschar Drillmaschinen eignen sich für die Aussaat. Pneumatische Drillmaschinen kommen mit kleinen Saatmengen prob-



lemlos zurecht. Durch Abschalten der Rührwelle wird das Entmischen des Saatgutes bei den meisten Sämaschinen vermieden. Da sehr viele äußerst **feinkörnige Lichtkeimer** in der Mischung enthalten sind, muss **unbedingt auf die Oberfläche gesät werden**. Das heißt für die Praxis, dass die Säschare nur flach über dem Boden laufen (keine Bodenöffnung/kein Grubbern) und der Striegel auf wenig Griff eingestellt wird. Nach der Saat ist die Fläche zu walzen, um eine Rückverfestigung des Saatbettes zu erreichen. Die Aussaat kann auch bei trockenem Boden erfolgen, da die Kapillarkraft im Boden durch die nicht erfolgte Bodenbearbeitung gegeben ist. Die Keimung und Etablierung der Stauden benötigt in Abhängigkeit der Boden- und Witterungsverhältnisse mehrere Wochen bis Monate.

Ernte

Die Ernte wird mit praxisüblichen Maschinen, zum Bsp. mit einem Ganzpflanzen-Erntevorsatz und Seitentrennmesser vorm Häcksler durchgeführt. Der optimale Erntetermin mit rd. 30 % TS wird in der Regel Anfang/Mitte August erreicht. Nach dem Umbruch wird empfohlen eine stickstoffzehrende Ackerkultur anzubauen.

Die LJN und das 3N Kompetenzzentrum stehen für Auskünfte zum Wildpflanzenanbau und zur Verfügung.

Richtlinie zur Förderung des Anbaus mehrjähriger Wildpflanzen als Kultursystem zur Energiegewinnung

Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.
Anerkannter Naturschutzverband



Kompetenzzentrum
Niedersachsen · Netzwerk
Nachwachsende Rohstoffe
und Bioökonomie e. V. **3N**

Vorgaben zur Umsetzung – unbedingt zu beachten!

- **Fördersatz:** 500 €/ha
- Max. 10 ha **förderfähige Fläche** je Betriebsinhaber/in (Mindestfläche 1 ha)
- **Nur Neuansaat förderfähig**, Bestandsflächen ausgeschlossen
- Mindestens **3-jährige Nutzung**
- aus zertifiziertem **Saatgut** mit gesicherter deutscher Herkunft, Mischung muss aus mindestens 15 der nachfolgend genannten Pflanzenarten bestehen:
 - Alant
 - Beifuß
 - Eibisch
 - Esparsette
 - Färberkamille
 - Färber Wau
 - Fenchel
 - Futtermalve
 - Gelber Steinklee
 - Königskerze
 - Luzerne
 - Sojaschrot/Mischungsmaterial für die Aussaat
 - Natternkopf
 - Rainfarn
 - Rosenmalve
 - Rote Lichtnelke
 - Schwarze- Flockenblume
 - Wegwarte
 - Weißer Steinklee
 - Wilde Möhre
 - Wilde Karde
 - Wilde Malve
- **Verpflichtung Ackerschlagkartei** zu führen
- **Düngung:** jährlich bis 150 kg N_{ges}/ha (bis 15.6.) Ausnahme Aussaatjahr: Stickstoff-Düngung untersagt, organische Dünger Gülle u. Gärrest zugelassen
- **Chemische Pflanzenschutzmittel untersagt** (Ausnahme: einmalige Durchführung einer Maßnahme zur Bekämpfung von Gräsern im Aussaatjahr oder im darauffolgenden Frühjahr → anzeigepflichtig)
- **Pflugeschnitt** bei starkem Auftreten von Ackerbegleitkulturen (Problemkräuter) durch hohes Abschleppen zulässig (→ anzeigepflichtig)
- **Ernte** ist jährlich durchzuführen (außer im Ansaatjahr)/Teilstreifen (max. 10 % des Schlages) kann stehengelassen werden (Ausnahmen von der Ernte- verpflichtung sind zugelassen → anzeigepflichtig)
- **Nachweispflicht** über Vereinbarung, dass die Ernte in Biogasanlage verwertet wird ist mit dem **Auszahlungsantrag** schriftlich vorzulegen
- **Antrag auf Gewährung einer Zuwendung** ist jährlich bis zum 30.11. des Jahres zu stellen, das der geplanten Aussaat vorausgeht (Ausnahme: Für 2021 ist der Antrag bis zum 15.7.2021 zu stellen)

Die Antragsstellung sowie die Bearbeitung der Unterlagen erfolgt durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Weitere Informationen unter <https://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/5/nav/2572/article/38002.html>



Flächencodierung bei der Agrarantragsstellung

Der Flächenertrag wird im Anbaujahr über die Hauptkultur Getreide oder GPS (Ernte in der Teigreife) erzielt, daher auch die Codierung im GAP Antrag als Getreide. Ab dem zweiten Anbaujahr ist ein Nutzungscode für den Anbau von Wildpflanzen zur Biomasseproduktion zu verwenden. Für das Antragsjahr 2021 wurde der **Nutzungscode 049 – Blümmischung für Biogas** eingeführt. Bislang war für bestehende Altflächen der Code 050 gängig. Die Mischung bringt im Aussaatjahr keinen nutzbaren Biomassertrag. Im Aussaatjahr dient die Fläche bereits Flora und Fauna als Blühfläche bis in den Winter hinein.



Weitere Informationen finden Sie auf www.wildpflanzen-niedersachsen.de

Kontakte: **Carolin Brathe**
brathe@3-n.info
05951 9893-23

Johann Högemann
johann.hoegemann@googlemail.com
0151 65495096

Elfi Johannmeyer
ejohannmeyer@ljn.de
0511 530430

